

## Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024

Satzung (Entwurf Erneute Offenlage)

1 / 2

# Gemeinde Schutterwald - Satzung

über die 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m. W. v. 01.01.2024, in der derzeit aktuellen Fassung,

§ 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) m. W. v. 25.11.2023, in der derzeit aktuellen Fassung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am xx.xx.2024 die 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht als Satzung beschlossen.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald" vom xx.xx.2024.

## § 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. den planungsrechtlichen Festsetzungen, bestehend aus
  - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom xx.xx.2024
  - b. den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vom xx.xx.2024
2. den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom xx.xx.2024, bestehend aus
  - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom xx.xx.204
  - b. den textlichen Festsetzungen vom xx.xx.2024

Beigefügt sind, ohne Bestandteil der Satzung zu werden:

1. Begründung der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ vom xx.xx.2024
2. Übersichtskarte (ohne Maßstab)
3. Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP), BHM Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, 12.06.2023

## **Gemeinde Schutterwald**

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024  
2 / 2

Satzung (Entwurf Erneute Offenlage)

### **§ 3 Ordnungswidrigkeit**

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schutterwald, den

Der Bürgermeister Martin Holschuh

### **Vermerk über die Rechtskraft der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

Die 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans ist durch ortsübliche Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schutterwald, den

Der Bürgermeister Martin Holschuh